



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02803**
Datum: 21.06.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.07.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und einer
außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das
Haushaltsjahr 2021 im FB Planen

Beschlussvorschlag:

- I.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021
im Finanzhaushalt für folgende Investitionsförderungsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108156.700 Heinrich-Schütz-Straße Gehweg

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **266.600 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

**PSP-Element 8.51108124.700 Quartiersplatz Turm-, Thomasius-, J.-Haydn-Straße
(HHPL Seiten 453, 1288)**

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **123.600 EUR**

PSP-Element 8.51108013.770 Altindustriestandorte Merseburger Str.

Finanzpositionsgruppe 682* Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken,
Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von **143.000 EUR**.

- II.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108156.700 Heinrich-Schütz-Straße Gehweg

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **198.400 EUR**.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.51108148.700 Gefahrenabwehrkomplex An der Feuerwache (HHPL
Seiten 475, 1275, 1285, 1321)**

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **198.400 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Da es bei der Bereitstellung der Mittel um sanierungsbedingte Einnahmen handelt, sind diese Mittel dem Fördergebiet laut Städtebauförderrichtlinie wieder zu zuführen, bzw. ans das Land zu zahlen. Bei Ablehnung kann das Vorhaben somit nicht umgesetzt werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2021	143.000,00	8.51108013.770 (Deckung)
	Auszahlungen (gesamt)	2021	266.600,00	8.51108156.700
		2021	123.600,00	8.51108124.700 (Deckung)
		2022(VE)	198.400,00	8.51108156.700
		2022(VE)	198.400,00	8.51108148.700 (Deckung)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

☒ ja

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:**I.) außerplanmäßige Auszahlung**

Produkt Sachkontengruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2021 -EUR-
8.51108156.700 Heinrich-Schütz- Straße Gehweg Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	266.600	266.600

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Minderauszahlungen:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Minder- auszahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2021 -EUR-
8.51108124.700 Quartiersplatz Turm-, Thomasius-, J.-Haydn- Straße Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	280.000	123.600	156.400

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Mehreinzahlungen:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-
8.51108013.770 Altindustriestandorte Merseburger Str. Finanzpositionsgruppe 682* Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0	143.000

II.) außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	überplan- mäßige VE -EUR-	Neue VE 2021 -EUR-
8.51108156.700 Heinrich-Schütz- Straße Gehweg Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen		198.400	198.400
	kassenwirksam 2022		

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtin- anspruch- nahme VE 2021 -EUR-	Neue VE 2021 -EUR-
8.51108148.700 Gefahrenabwehrkomplex An der Feuerwache Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.889.400	198.400	6.691.000

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit

Der nördliche Gehweg der Heinrich-Schütz-Straße ist im Bestand lediglich als unbefestigte Fläche vorhanden, die in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen (bei Regen Pfützenbildung, aufgeweichter Untergrund) nicht jederzeit gefahrlos genutzt werden kann.

Kurzfristig wird die Frequentierung dieses nur fragmentarisch vorhandenen Gehweges sehr stark zunehmen, da das angrenzende Bauvorhaben „Hirschquartier“ mit ca. 150 neuen Wohneinheiten im Geschoßwohnungsbau kurz vor der Fertigstellung steht. Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer des Gehweges wird sich hierdurch in den kommenden Monaten gravierend erhöhen und damit ebenso das Beschwerdepotenzial gegen den ungenügenden Zustand. Der Ausbau- und Pflegezustand der öffentlichen Anlagen (Gehweg und Baumreihe) wird seinen Ansprüchen an eine sichere und gefahrlose Benutzung vor allem im Hinblick auf die erhöhte Nutzungsdichte in keiner Weise gerecht.

Der Zustand der Gehwege stellt einen städtebaulichen Missstand im Sinne von §§ 136 ff BauGB dar. Vordergründiges Sanierungsziel für diese sich innerhalb des Geltungsbereiches der städtebaulichen Sanierungssatzung Nr. 2 gelegenen Fläche ist „...*die Gestaltung des öffentlich wirksamen Raumes, Straßensanierung und Anhebung der Gestaltungsqualität, die Verbesserung der Wohnumfeldgestaltung* ...“ und die „... *notwendige Ergänzung der Infrastruktur*...“ (Auszug aus den Sanierungszielen).

Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 465.000,00 EUR, wobei im HJJ 2021 für die Planung und die Ausschreibung der Bauleistung 266.600,00 EUR und für das HHJ 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 198.400,00 EUR bereitgestellt werden soll. Die Mittel für das Haushaltsjahr 2022 werden über die Haushaltsplanung 2022 neu veranschlagt.

In Anbetracht der innerstädtischen Lage und der bestehenden Sicherheitsdefizite bedarf dieser Zustand einer kurzfristigen und dringenden Verbesserung.

Zu I. und II.: Zeitliche Unabweisbarkeit

Die Laufzeit der Sanierungssatzung Nr. 2 ist durch die Regelungen des im Jahr 2007 novellierten Baugesetzbuches bis max. 31.12.2021 befristet. Zu diesem Zeitpunkt ist die Sanierungssatzung aufzuheben. Damit fällt zu diesem Zeitpunkt die Förderkulisse „städtebauliches Sanierungsgebiet“ weg. Vor diesem Hintergrund ist die Planung und Vergabe der Bauleistungen zeitlich zu forcieren, um die zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend den Sanierungszielen zweckentsprechend einsetzen zu können.

Das Vorhaben soll über, im HHJ 2021 erzielte Grundstücksverkaufserlöse, welche dem Fördergebiet wieder zu zuführen sind, und durch zusätzliche Mittel aus dem Vorhaben Gestaltung Quartiersplatz zw. Turm-, Thomasius- und Joseph-Haydn-Str., welche in 2022 baulich umgesetzt wird, realisiert werden.

Zu I. und II.: Erläuterung des Deckungsnachweises

8.51108124.700 Quartiersplatz Turm-, Thomasius-, J.-Haydn-Straße

Das Vorhaben wurde mit PJ 2020 im Haushaltsjahr 2022 bewilligt und damit neu im Haushaltsplanentwurf 2022 berücksichtigt. Auf Grund des diesjährigen Planungsvorlaufes wird das Vorhaben auch erst im HHJ 2022 baulich umgesetzt.

8.51108013.770 Altindustriestandorte Merseburger Str.

Im Fördergebiet „Altindustriestandorte Merseburger Straße“ sind Mehreinzahlungen in Höhe von 143.000,00 EUR in Form von Grundstücksverkaufserlösen eingegangen.

8.51108148.700 Gefahrenabwehrkomplex An der Feuerwache

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung kann über das Vorhaben Gefahrenabwehrkomplex An der Feuerwache bereitgestellt werden. Der Neubau Funktionsgebäude Rettungswache An der Feuerwache 5 wird zeitlich um ein Jahr verschoben, da er noch keine Bewilligung über die Städtebauförderung erhalten hat.

Zu I. und II.: Familienverträglichkeit

Das Vorhaben ist der Öffentlichkeit zugänglich. Eine Familienverträglichkeit ist aus dem vorgenannten Grund gegeben.

Zu I. und II.: Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Umsetzung des Bauvorhabens führt zu keinen relevanten Klimaveränderungen.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	

